



Beschlussvorlage Nr. 2018/204

09.08.2018

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Ausscheiden von Herrn Kenan Bacevac aus dem Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg am Neckar, Nachrücken von Frau Fatima Kahrmanovic

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.09.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Kenan Bacevac die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO für sein Ausscheiden aus dem Integrationsbeirat vorliegen.
2. Der Gemeinderat beruft als Nachrückerin Frau Fatima Kahrmanovic zum ehrenamtlichen Mitglied mit Migrationshintergrund in den Integrationsbeirat.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

I. Allgemein

Herr Kenan Bavevac wurde am 28.03.2017 vom Verwaltungsausschuss in den Integrationsbeirat gewählt und am 04.04.2017 vom Gemeinderat in den Integrationsbeirat berufen.

II. Konkreter Sachverhalt

1. Ausscheiden von Herrn Kenan Bavevac

Herr Kenan Bavevac kündigte per E-Mail am 24.07.2018 sein Ausscheiden aus dem Integrationsbeirat an. In seiner E-Mail vom 08.08.2017 gibt er als Grund ein erhöhtes Arbeitspensum aufgrund von Personalunterbesetzung sowie anstehende Abschlussprüfungen an. Herr Bavevac ist Auszubildender. Mit den damit einhergehenden langen Arbeits- und Lernzeiten sieht er es als unmöglich an, seiner Rolle als Mitglied und Vorstand im Integrationsbeirat gerecht zu werden.

Aufgrund von § 3 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirates kann ein Mitglied freiwillig aus dem Integrationsbeirat ausscheiden, wenn dafür die Voraussetzungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erfüllt sind.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können Bürger*innen eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder ihr Ausscheiden verlangen. Im selbigen Paragraphen werden folgende Beispiele für „wichtige Gründe“ aufgeführt:

§ 16

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

- (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Bürger
1. Ein geistliches Amt verwaltet,
 2. Ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
 3. Zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
 4. Häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
 5. Anhaltend krank ist,
 6. Mehr als 62 Jahre alt ist oder
 7. Durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Aufgrund von § 16 Abs. 2 GemO muss der Gemeinderat entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Nachrückverfahren

Scheidet ein vom Gemeinderat berufenes Mitglied des Integrationsbeirates im Laufe der Amtszeit aus dem Integrationsbeirat aus, rückt die Nachfolgerin/ der Nachfolger nach. Laut § 3 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirates vom 18.10.2016 richtet sich die Rangfolge der Nachrücker nach der Stimmenverteilung. Frau Fatima Kahrmanovic, Eberhardstraße 33, 72108 Rottenburg am Neckar ist mit 7 Stimmen die Nachrückerin. Frau Kahrmanovic hat am 06.08.2018 telefonisch erklärt, dass sie die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat an-

nimmt und ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung der Aufgaben eines Integrationsbeiratsmitgliedes hindern.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Kenan Bacevac die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO für sein Ausscheiden aus dem Integrationsbeirat vorliegen.
2. Der Gemeinderat beruft als Nachrückerin Frau Fatima Kahrmanovic zum ehrenamtlichen Mitglied mit Migrationshintergrund in den Integrationsbeirat.